

	ANTRAG	
	Antrags-Nr.: AT/0150/2016-2021	Antragsbearbeitung: Norbert Beltz
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-6	Antragsdatum: 06.10.2020	Eingang am: 06.10.2020

**Auenwald im Autal, hinter und seitlich des Baugrundstücks "Wohnen am Autal"
Austraße 7, 9 und 11**

Beratungsfolge	Behandlung
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Ortsbeirat Niedernhausen Gemeindevertretung	öffentlich öffentlich öffentlich

Antragsteller:
OLN-Fraktion

1. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten, bei oben genannten Liegenschaften die Außenanlagen hinter und seitlich der Bebauung in Richtung Daisbach in den Auenwald von Niedernhausen hinein zu überprüfen. Sollten dort Anschüttungen und Geländeänderungen entgegen der Baugenehmigung errichtet worden sein, sind diese zurückzubauen.
2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, bei oben genannten Liegenschaften das Entwässerungsgesuch und dessen Ausführungen bezüglich möglicher Verunreinigungsquellen für das Autal und den Daisbach zu überprüfen. Sollte sich herausstellen, dass die aktuellen Entwässerungsanschlüsse und dadurch Verwendung von möglicherweise toxischem Abwasser eine Gefahr für die Fauna und Flora des Autals darstellen, sind diese Entwässerungsanschlüsse unverzüglich zu ändern. Damit diesbezüglich keine Gefahr für das Autal mit der Daisbach besteht.

2. Begründung:

Zu 1.: Die Erdanschüttungen der Außenanlagen hinter und seitlich der Bebauung „Wohnen am Autal“ in Richtung Daisbach sind über die Grundstücksgrenzen und der vorgelegenen Auenlandschaft Geländehöhe errichtet worden.

In Teilabschnitten – Flächen von 18,00 m x 8,00 m = 144 qm + ca. 4,00 m x 60,00 m = 240 qm überwiegend bis zu 2,50 m höher als das ursprüngliche Gelände vor Baubeginn angeschüttet.

Frage 2 aus den Anfragen aus 2017

- a. Wieso ist hinter dem Baugrundstück der geplanten Bebauung „Wohnen im Aotal“ auf einer Breite von ca. 5-10 m der Auenwald gefällt worden? (ca. 23 Bäume mit einem Stammdurchmesser von ca. 5-25 cm sind außerhalb des Baugrundstücks gefällt worden)
- b. Wie groß sind die Eingriffe? Wie viele Biotopwertpunkte sind als Ausgleichsmaßnahme für diese Fläche wo und wann auszugleichen?
- c. Wie sehen die Eingriffe, Rückbau und Wiederherstellung des Auenwaldes insgesamt aus? Welche Maßnahmen sind diesbezüglich schriftlich festgehalten und festgelegt?

Fragen aus der 31. Niederschrift des Ortsbeirates Niedernhausen:

1. Wie hoch wurde das Gelände angeschüttet?

Beim Ortstermin wurde festgestellt, dass die nachträglichen Erdanschüttungen, Erdauffüllungen = Geländeanhebungen scheinbar über die Grundstücksgrenzen des Baugrundstückes hinaus erfolgt sind. Dies ist zu prüfen und evtl. entsprechend dem B-Plan zu korrigieren.

Es wird um Prüfung durch die Verwaltung gebeten. Es gibt alte Planunterlagen inkl. Vermessungspläne mit Höhenangaben, sowie Daten aus der Baugenehmigung, siehe Gutachten usw. vor den Bauarbeiten, somit ist das vor den Bauarbeiten vorgelegene vorhandene Gelände noch nachzuvollziehen.

Zu 2.: Die Entwässerung der öffentlichen PKW-Parkplätze, im Innenhof auf dem Garagengeschoss, wird in die Zisternen geleitet, die zur Bewässerung der Grünanlagen verwendet wird. (Vorsicht, so werden z.B. auch Öl, Reifenabrieb und andere Toxine Stoffe direkt in den Auenbereich des Autals geleitet.

Bitte sofort reagieren. Meldung an das Tiefbauamt. H. Reimann. Dr. Norbert Beltz war beim Ortstermin zugegen.

Auflagen aus der Baugenehmigung BA – 03011 / 16, Seite 135 der Akte von der Bauaufsicht:

1. Die Ausführung des Anschlusses der geplanten Grundstücksentwässerung an die Ortskanalisation hat unter Beachtung der HBO § 39, der DIN 1986 Blatt 1-3 (Grundstücksentwässerungsanlagen) im Einvernehmen mit der Stadt/Gemeinde Niedernhausen zu erfolgen. Hierbei ist die Satzung der Gemeinde über die Entwässerung des Gemeindegebietes zu beachten. (353b)
2. Niederschlagswässer und Abwässer aller Art – auch geklärte – dürfen nicht auf Straßeneigentum – Gräben – geleitet werden.

Anfragen

3. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Nutzungs- und Zufahrtsvereinbarung für die öffentlichen PKW-Stellplätze im Innenhof der Bebauung Austraße 7, 9 und 11 vorzulegen.

3. Finanzierung: